Finanzamt Wiesbaden

Geschäftszeichen: G02

## Öffentliche Zustellung

Dem Steuerpflichtigen sind folgende Dokumente zuzustellen:

40 822 0515 4, EStB 2023 vom 09.04.2025 40 822 0515 4, UStB 2023 vom 09.04.2025

Die vorbezeichneten Dokumente werden nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Die Dokumente können von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer W 127 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: 0611/813-1298.

Borkowski